

Liebe Landsbergerinnen und Landsberger,

der Stadtrat ist heute zu seiner vierten Sitzung im Jahr 2023 zusammengetreten. Erstmals seit ich im Stadtrat bin mussten wir über mehr nichtöffentliche als öffentliche Tagesordnungspunkte beschließen. Über die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse darf ich Sie nachfolgend wie gewohnt informieren.

Ihr Christian Hettmer

**P.S.: Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme an der Umfrage zum Christkindlmarkt. Gerne nehme ich weitere Anregungen per Mail entgegen und leite diese weiter.**



### Tausend mal probiert...

Das Spitalgut und der Ökolandbau

Seit vielen Jahren wird über die Umstellung des Spitalguts - des landwirtschaftlichen Betriebs der Heilig-Geist-Spital-Stiftung - auf Ökolandbau diskutiert. Warum ein erneuter Anlauf jetzt wieder im Stadtrat gescheitert ist und was die Hindernisse für die eigentlich begrüßenswerte Maßnahme sind lesen Sie [hier](#).

### Quo vadis Christkindlmarkt?

Stadtweihnacht oder guter alter Markt - das war heute die Frage

Der Stadtrat sollte bereits am 15. März über die Frage entscheiden wie der Landsberger Christkindlmarkt künftig gestaltet werden soll: dezentral wie im vergangenen Jahr oder in bewährter alter Form auf dem Georg-Hellmair-Platz, der Ludwigstraße und dem Hauptplatz. Zum Ärger zahlreicher Besucher wurde die Entscheidung damals vertagt und stand heute erneut auf der Tagesordnung. Die Entscheidung lesen Sie [hier](#).

### Stadtarchiv & Rathauskonzerte

Gebührenhöhungen beschlossen

Die Preise für Leistungen des Stadtarchivs und der Eintritt für die Rathauskonzerte sind in Gebührensatzungen geregelt, die heute vom Stadtrat geändert wurden. Nähere Informationen hierzu lesen Sie [hier](#).

### Finaler Akt

Stadtrat beschließt Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Nach ewigem Hin und Her hat der Stadtrat heute mehrheitlich die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft beschlossen. Das Ergebnis der Abstimmung war seit Langem klar. Sachliche Einwände spielten keine Rolle mehr. Das Ergebnis zählte. Die Versprechen waren zu groß und die Erwartungen zu rosig. An diesem muss sich die Riege der Befürworter aber jetzt messen lassen. Eine Zusammenfassung lesen Sie [hier](#). Zumindest mit einem Antrag hatte die CSU Erfolg: die Buchhaltung der Gesellschaft wird durch eine Trennung des Alt- vom Neubestand transparent gestaltet und die Konditionen für Leistungen der Stadt an die weitgehend personallose Wohnungsbaugesellschaft werden im Vorab klar und eindeutig festgelegt.

### Wieder eine Absichtserklärung

Landsberg goes blue

Soll die Stadt die Prinzipien der „Blue Community“ unterstützen? Was sind diese eigentlich? Und wie könnte sich so etwas in Landsberg auswirken? All dies und wie der Stadtrat entschieden hat lesen Sie [hier](#).

## Quo vadis Christkindlsmarkt?

### Stadtweihnacht oder guter alter Markt - das war heute die Frage

Wenn wir über Landsberger Traditionen sprechen hat der Christkindlsmarkt seinen festen Platz. Seit 1978 bieten der Georg-Hellmair-Platz und später auch die Ludwigstraße eine traumhafte Kulisse, welche nach dem Umbau des Hauptplatzes um eben diesen erweitert wurde.

Aus der pandemischen Not heraus wurde nach zwei Jahren Pause das Marktgebiet im vergangenen Jahr auf den Infanterieplatz und den Roßmarkt erweitert. Der Stadtrat stellte hierfür frühzeitig im Frühjahr die Weichen, denn es sollte nicht wieder eine Absage notwendig werden. Mehr Abstand war das Gebot der Stunde. Für eine Entzerrung und die Dezentralität sprach aber auch die Möglichkeit, die Folgen terroristischer Gefahren besser abwehren zu können. Dies galt erst Recht nach den fürchterlichen Ereignissen am Berliner Breidscheidplatz im Jahr 2016.

Alle waren Ende November 2022 froh, dass die Corona-Lage kaum mehr eine Rolle spielte und das Christkind den Markt mit seinem Prolog eröffnen konnte. Die Stadtverwaltung hatte sich viel Mühe gegeben und auch den Infanterieplatz und den Roßmarkt herausgeputzt. Das Marktgebiet vergrößerte sich von ca. 4.000 m<sup>2</sup> auf 5.800 m<sup>2</sup>. Neu war auch, dass alle Interesse an einer Teilnahme bekundenden 65 Fieranten (26 Food- und 39 Non-Food-Stände) einen Standplatz zugewiesen bekamen. Im Jahr 2019 waren es noch 56 (18 Food- und 38 Non-Food-Stände). Eine Teilnehmer-Begrenzung war wegen ausreichend vorhandenem Platz nicht mehr geboten und auch nicht durchsetzbar.

Die Besucher kamen in Strömen. Vielleicht sogar zu viele für das angestammte Marktgebiet? Wir durften - will man den Kennzei-

chen der zu dieser Zeit in Landsberg parkenden Fahrzeuge Glauben schenken - auch zahlreiche auswärtige Gäste begrüßen. Viele schwärmten vom Landsberger Christkindlsmarkt. Doch nicht alle waren restlos begeistert ob des weitläufigen Marktes und der sehr diversifizierten Gaumenfreuden. Zugegeben: auch meine Familie und ich haben das traditionelle Heißgetränk samt Bratwurst wieder bevorzugt am angestammten Platz auf dem Georg-Hellmair-Platz eingenommen. Der Landsberger ist halt ein Gewohnheitstier...

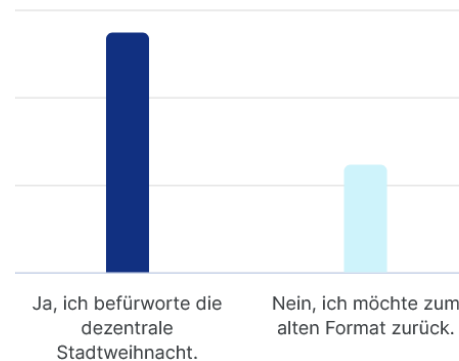
Bei einigen Fieranten regte sich derweil gesteigerter Unmut. Standplatz und Modus Vivendi der Vergabe stießen auf offene Kritik. Es bestand in Landsberg auch immer die Überzeugung, dass die Attraktivität des Christkindlsmarktes von seinem adventlichen und vorweihnachtlichen Warensortiment und seinen einschlägigen Fieranten ausginge. Die Ausgewogenheit des Marktes sei zu Gunsten der Gastro-Stände aufgegeben worden, konnte man hören.

Der Frühling ist noch nicht ganz im Land angekommen und die Wogen haben sich wieder ein wenig geglättet. Auch wenn jetzt noch niemand an Weihnachten denkt, musste der Stadtrat aber bereits heute eine Entscheidung treffen, wie es künftig weiter gehen soll.

Vor Jahresfrist war ich noch ein bekennender Traditionalist und habe die Stadtweihnacht 2022 als „Ausnahme“ bezeichnet. Ein Jahr später bin ich mir da gar nicht mehr so sicher. Gefühlt viel mehr Menschen waren in der Stadt und haben auch vorweihnachtliche Kaufkraft in die Innenstadt mitgebracht. Gefühlt viel mehr Menschen als erwartet, haben die Entzerrung und das erweiterte Angebot gelobt. Und auch ich hab mich recht wohl gefühlt. Jeder konnte sich sein Plätzchen suchen und auch eines finden.

Das Thema wurde auch auf der Jahreshauptversammlung der CSU vor zwei Wo-

chen mit eindeutigem Ergebnis pro dezentraler Ausrichtung diskutiert. Die CSU-Stadtratsfraktion hat die Gelegenheit genutzt, auch Sie kurzfristig per Umfrage einzubeziehen. Das Ergebnis war ziemlich eindeutig: Rund zwei Drittel der 179 Teilnehmer sprachen sich für das dezentrale Konzept aus.



Danke für das eindeutige Stimmungsbild! Wir haben es als unseren Auftrag verstanden, dieses im Stadtrat zu vertreten. Das Gremium votierte 22:1 für die Fortführung des dezentralen Konzepts. Gleichzeitig hat die CSU folgende Verbesserungen angeregt:

- Die Stand(ort)vergabe muss transparenter und vielleicht auch gerechter werden.
- Am Hauptplatz sollen die Stände in U-Form um das Rathaus angeordnet werden, um die Sicht auf die Fassade frei zu halten. Die Stände sollten Richtung Salzgasse erweitert werden.
- Von dort könnte ein fließender Übergang über die Salzgasse zu den Bereichen am und um den Flößerplatz geschaffen werden, welche wir gerne in das Konzept einbeziehen würden.
- Gleiches gilt für die Vordere Mühlgasse, welche eine Brücke von der Ludwigstraße zum Roßmarkt und zum Infanterieplatz darstellen könnte.
- An Freitagen und Samstag sollte die Öffnungszeit verlängert werden,

Mal schauen was draus wird...

## Stadtarchiv & Rathauskonzerte

### Gebührenhöhungen beschlossen

Das Stadtarchiv ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Stadtgeschichte oder zur Geschichte einzelner Familien. Es dokumentiert und bewahrt mit seinen Beständen die Landsberger Vergangenheit und trägt dadurch zur kulturellen Identität unserer Stadt bei. Wer Leistungen des Stadtarchivs

in Anspruch nehmen will, muss hierfür Gebühren entrichten, die bisher in einer Tarifordnung vom 03.09.2002 geregelt. Der Stadtrat hat heute die Tarifordnung aufgehoben und eine neue Gebührenordnung erlassen.

Auch für die Rathauskonzerte wurde eine neue Tarifordnung erlassen. Die zuletzt im Jahr 2015 erhöhten Preise werden zum 01.05.2023 angepasst. Es wird hierbei im

Wesentlichen nur die künftig anfallende Umsatzsteuer aufgeschlagen. Die Preise erhöhen sich wie folgt:

	Regulär		Ermäßigt	
	bisher	neu	bisher	neu
Kategorie I	29 €	35 €	25 €	25 €
Kategorie II	26 €	30 €	22 €	22 €
Kategorie III	23 €	26 €	19 €	19 €

---

## Tausend mal probiert...

### Das Spitalgut und der Ökolandbau

Der von der Stadt verwalteten Heilig-Geist-Spital-Stiftung sind umfangreiche Vermögenswerte zuzurechnen, welche diese über die Jahrhunderte angesammelt hat. Hierzu zählt auch ein landwirtschaftliches Anwesen – das heute von Bernhard Tobisch verwaltete Spitalgut.

Aufgabe dieses Eigenbetriebes ist die Führung eines gentechnikfreien landwirtschaftlichen Betriebes nach ökonomischen Erkenntnissen und die bestmögliche Verwertung seiner Erzeugnisse sowie die Durchführung und Förderung aller hieraus ergebenden Aufgaben. Neben der Landwirtschaft werden auch zwei Ferienwohnungen betreut. Außerdem gibt es auf dem Haupthaus eine Photovoltaikanlage.

Lassen Sie uns zum besseren Verständnis einen kurzen Exkurs in die Historie der Heilig-Geist-Spital-Stiftung unternehmen:

Der bayerische Herzog Ludwig V., der Brandenburger, genehmigte dem Rat und den Bürgern der Stadt Landsberg am 13.09.1349 das Seelhaus zu einem Spital auszubauen, in dem pflegebedürftige, alte und verarmte Bürger untergebracht und versorgt wurden. Die Stadt lieferte das Fundationsvermögen der Stiftung. Das Spital stand von Anfang an unter städtischer Leitung, zwei Spitalpfleger aus der Mitte des Stadtrates verwalteten das Vermögen.

Eine Designation vom 23.08.1687 besagt, dass das Spital für alte und verarmte Bürgersleute gegründet worden war, welche mit eigener Handarbeit ihre Nahrung aus Altersgründen oder "leibszustandshalber" nicht mehr verdienen konnten. Der mit Wirkung ab 01.04.1849 abgeschlossene Vertrag zwischen der Stadt Landsberg und dem Orden der Barmherzigen Schwestern nennt als Zweck der Heilig-Geist-Spital-Stiftung die "Abnahrung alter, gebrechlicher Bürgersleute". Die Schwestern hatten im Spital "die Verköstigung, Verpflegung und Beaufsichtigung" der Bewohner und der Waisenkinder zu bewerkstelligen, sowie die zum Spital "besonders angewiesenen Armen" mit Speisen zu versorgen. Die Barmherzigen Schwestern leiteten die Einrichtung bis 1994.

Wer sich mit einem ansehnlichen Betrag als Pfründner oder Pfründnerin in das Spital

einkaufen konnte, bekam reichere Kost und eine bessere Stube mit Bedienung. Außerdem wurden bedürftige Arme und bis 1970 Waisenkinder im Spital versorgt. So wuchs das Stiftungsvermögen durch zahlreiche Zustiftungen Dritter und erfolgreiche Grundstücks- und Vermögenswirtschaft über die Jahrhunderte kontinuierlich an. Heute sind der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 1.792 ha Wald (rund 2.500 Fußballfelder), rund 240 ha Ackerland (rund 340 Fußballfelder) und zahlreiche Liegenschaften zuzurechnen. Die Einkünfte aus Grundvermögen, Ökonomie und Geldkapital dienen gemäß Stiftungszweck dem Spitalbetrieb.

Schon in den Jahren 1990, 1997 und 2001 beschäftigte den Stadtrat die Umstellung des Spitalguts auf ökologischen Landbau. Im April 2018 beauftragte der Stadtrat nach einem erneuten Anlauf der Grünen die Verwaltung einstimmig damit die Auswirkungen einer Umstellung näher zu untersuchen.

Es wurden Gutachten bei der BBV LandSiedlung GmbH – einem Dienstleistungsunternehmen des Bayerischen Bauernverbandes – zur wirtschaftlichen Überprüfung des Spitalguts und beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst zur Prüfung der Umstellung in Auftrag gegeben. Die Gutachten wurden dem Stadtrat am 20.03.2019 vorgestellt. Ergebnis damals: eine Umstellung war aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert und dem Spitalgut wurde eine hervorragende Arbeit attestiert. Eine finale Entscheidung wurde damals aber trotzdem nicht gefällt, sondern der Tagesordnungspunkt vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umstellung auf den ökologischen Landbau nochmals auf deren Machbarkeit zu prüfen.

Am 06.07.2021 stellte Bernhard Tobisch den Stadträtinnen und Stadträten seinen Betrieb bei einem Ortstermin vor. Zudem wurde zwischenzeitlich das Gutachten der BBV LandSiedlung GmbH aktualisiert und erneut vorgestellt. Das Ergebnis: eine Umstellung ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert und dem Spitalgut wird eine hervorragende Arbeit attestiert. Eine Entscheidung fiel wieder nicht. Die Verwaltung wurde vielmehr nochmals mit einer weitergehenden Prüfung beauftragt. Es sollte insbesondere die Fruchtfolge nochmals angepasst werden. Hierzu wurden Stadtrat Greißl - selbst Landwirt - und Kreisobmann Drexl als Fachleute einbezogen.

Ergebnis: die Umstellung würde das Spitalgut in den ersten drei Jahren zwischen 511 T€ (best case) und 545 T€ (worst case) kosten. Der Betrieb würde erhebliche Verluste erleiden. Diese Einbußen werden bei der Umstellung privatrechtlicher Betriebe durch Fördermittel aus dem KuLaP-Programm des Landes Bayern kompensiert. Die Förderung ermöglicht es den Betrieben in der Regel nach und während der Umstellung und auch danach einen ausreichenden Gewinn zu erzielen. Da es sich beim Spitalgut um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, ist das Spitalgut für das KuLaP-Programm nicht antragsberechtigt. Eine Inanspruchnahme der Fördermittel scheidet aus. Selbst unter Berücksichtigung der Bioprämie würde das Ergebnis im Bioanbau nicht reichen, um auch nur annähernd das konventionelle Betriebsergebnis zu erreichen. Das Ergebnis ist also wieder, bzw. immer noch nicht so wie man es gerne hätte.

Aus ökologischen Gesichtspunkten ist eine Umstellung der Bewirtschaftung sicherlich nachvollziehbar. Allerdings ist auch die sich durch das Stiftungsumfeld ergebende Sondersituation zu beachten. Aufgabe des Spitalgutes ist es, den landwirtschaftlichen konventionellen Marktfruchtbaubetrieb gentechnikfrei zu gestalten. Ziel ist die Erzeugnisse bestmöglich zu verwerten und wirtschaftlich ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen, um Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften.

Formal wird der Stadtrat bei seiner Entscheidung als Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung tätig. Dieser muss die Erfüllung der Stiftungszwecke und den Erhalt der Stiftungsmittel sicherstellen. Der Stiftungsrat müsste angesichts einer desaströsen Ertragslage der Stiftung bei einer Umstellung des Spitalguts auf Ökolandbau erhebliche Einnahmeeinbußen akzeptieren, die nicht mit dem bisherigen Stiftungszweck vereinbar sind. In der jetzigen Ausgangssituation ist eine Umstellung des Spitalguts auf Ökolandbau meines Erachtens deshalb nicht zulässig.

Der Stadtrat hat heute mit 22:2 Stimmen gegen die Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt votiert. Frei nach Klaus Lage könnte man schon sagen: „Tausend mal probiert, tausend mal ist nix passiert!“.

## Finaler Akt

### Stadtrat beschließt Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Es war das Versprechen schlecht bei der letzten Kommunalwahl: bezahlbarer Wohnraum für Landsberg! Der Mangel an Wohnraum ist politischer Konsens in unserer Stadt. Die Frage wie man ihm begegnet, wird allerdings recht unterschiedlich beantwortet.

Doch was sind die Gründe für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum? Eigentlich ließen sich die Gründe recht leicht zusammenfassen - es wurden in ganz Deutschland in Orten wie Landsberg, an denen viele Menschen leben möchten nicht ausreichend Wohnungen gebaut. Der steigenden Nachfrage steht kein ausreichendes bzw. ein sehr knappes Angebot gegenüber. Entsprechend steigen die Preise. Also wurde in der Vergangenheit nicht genug in ein ausreichendes Angebot an Wohnungen investiert!?

So leicht das ökonomisch nachvollziehbar erscheint, ist es jedoch nicht. Denn auch in den vergangenen Jahrzehnten wurde Geld für neuen Wohnraum ausgegeben. Sozialer Wohnungsbau wurde dabei jedoch vernachlässigt und für Sozialwohnungen aus der Vergangenheit liefen bindende Fristen aus, sodass diese aufgewertet werden konnten und bezahlbarer Wohnraum verloren ging. Daraus ergibt sich: es muss neugebaut werden! Doch vor allem müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass Neubauten auch für jedermann bezahlbar sind und bleiben.

Doch was bedeutet Bezahlbarkeit? Das Bündnis für Wohnen in Potsdam hat hierfür eine gute, weil messbare, Definition entworfen. So soll für eine Wohnung (inklusive aller Betriebskosten) dauerhaft nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens aufgebracht werden müssen und nach Abzug der Warmmiete noch ein Mindestbetrag zur Lebensführung übrig sein (bei Singles läge dieser bei 670 Euro im Monat).

Stadtverwaltung und Stadtrat sind das Problem bereits zum Beginn der letzten Legislaturperiode aktiv angegangen. Es wurden durch die Stadt in erheblichem Umfang Grundstücke erworben, die nach und nach bebaut werden sollen (z.B. Wiesengrund, Staufstraße, Pfettenstraße, Reischer Talweg, etc.). Nachverdichtung wurde forciert (z.B. Urbanes Leben am Papierbach) und

eine dichtere Bebauung - manchmal aus freien Stücken und manchmal aus rechtllichem Zwang heraus - zugelassen. Der Widerstand war oftmals groß und es wurde in widersprüchlicher Art und Weise nicht selten politisches Kapital daraus geschlagen.

Flankiert wurde diese Bauoffensive zur Schaffung von Wohnraum durch den Beschluss des Modells der sozialgerechten Bodennutzung im September 2015. Dieses sieht insbesondere vor, dass die Profiteure von Baurechtssteigerungen 30% sozialgeförderten Wohnraum errichten müssen. Bei der Entwicklung der vorgenannten potentiellen Baugebiete entstehen über die Jahre nach Einschätzung der Stadtverwaltung knapp 800 (!) sozialgeförderte Wohnungen in Landsberg - allein ca. 160 in der ehemaligen Pflugfabrik.

Trotz dieser Erfolge, die mit zunehmendem Baufortschritt immer deutlicher werden, war eine Heilsidee in den Köpfen nicht mehr wegzubringen: eine mit Immobilien-Fachleuten in der Geschäftsführung besetzte städtische Wohnungsbaugesellschaft soll für bezahlbaren Wohnraum sorgen!

Heute wurden vom Stadtrat die Gesellschaftsverträge mehrheitlich gegen die Stimmen der CSU beschlossen. Was bekommen wir jetzt also?

- Die Wohnungsbaugesellschaft baut 12 (!) neue Wohneinheiten auf dem Grundstück Katharinenstraße 64, für die ohnehin eine Bauverpflichtung besteht.
- Es sollen 182 (!) städtische Wohnungen eingelegt werden, deren Verkehrswert kostspielig per Gutachten ermittelt werden muss.
- Das laufende Geschäft soll von der Stadt per Dienstleistung erledigt werden.
- Als Geschäftsführer muss ein städtischer Bediensteter erhalten, um auf die Leistungen der Stadt nicht auch noch zusätzlich Umsatzsteuer bezahlen zu müssen, welche die Wohnungsgesellschaft nicht als Vorsteuer geltend machen kann.

Zu diesem Coup kann man eigentlich nur gratulieren!

Auf die Probleme des Immobilienmarktes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Allgemeinen und auf Grund gestiegener Baukosten und Zinsen im Speziellen habe ich genauso wie auf die zahlreichen beihilfe-

vergabe- und steuerrechtlichen Herausforderungen bereits mehrfach hingewiesen und möchte diese nicht erneut wiederholen.

Stattdessen möchte ich noch einen Blick auf die „Bezahlbarkeit“ der Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft legen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag soll die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen „angemessen“ sein. Die Angemessenheit wird dort aus Sicht der Gesellschaft - und nicht aus Sicht der Mieter - dergestalt definiert, dass eine Gesamtrentabilität des Unternehmens gewährleistet sein muss. Dies soll „durch eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen“ ermöglicht werden.

Aus unternehmerischer Sicht ist dies zu begrüßen - aus Sicht der Mieter eher weniger. Die Gesellschaft muss betriebswirtschaftlich kalkulierte Mieten nehmen. Für die einzulegenden Bestandsbauten bedeutet dies, dass die durch die Einlage zum Verkehrswert aufgedeckten stillen Reserven in den Gebäuden über die Jahre zu Abschreibungen werden. Und das eingelegte Kapital in Form von Sachwerten in Millionenhöhe muss dann noch angemessen verzinst werden. Ich bin mal gespannt, wie das „bezahlbar“ werden soll...

Ein weiterer Kritikpunkt sind die fehlenden Einflussnahmemöglichkeiten des Stadtrats. Es sollen zwar zwölf Stadtratsmitglieder zu Aufsichtsräten ernannt werden - Haftung inbegriffen. Die übrigen Stadtratsmitglieder kucken erst mal in die Röhre. Die Gesellschafterin „Stadt“ wird für laufende Angelegenheiten durch die Oberbürgermeisterin vertreten. Nur die nicht laufenden und per Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung zugewiesenen Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Da bleibt neben ein paar Proforma-Aufgaben nicht allzu viel übrig. Der Stadtrat wollte dennoch kein Weisungsrecht in den Verträgen implementieren.

Wer den Gesellschaftsvertrag aber genau ließt findet auch die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung zum Beschluss des Wirtschaftsplans. Es kommt also auf den Stadtrat an wie ernst er diese Aufgabe nimmt. Zum Beschluss muss der Stadtrat meines Erachtens vollumfassend über die Ertrags- und Vermögenslage der Wohnungsbaugesellschaft informiert sein. Warten wir mal ab...

---

## Wieder eine Absichtserklärung

### Landsberg goes blue

Wasser ist wertvoll! In Zeiten ausbleibender Niederschläge und sinkender Grundwasserstände wird uns dies eindrucksvoll vor Augen geführt. Wasser zu sparen und sorgsam damit umzugehen ist ein Gebot der Stunde!

Zahlreiche Initiativen setzen sich mittlerweile für unser Wasser ein. Dies tut auch die Initiative „Blue Community“ des Council of Canadians. Weltweit bekennen sich 90 Gemeinschaften (Städte, Gemeinden, Kirchen, Orden und Universitäten) zu den Prinzipien von Blue Community. Die umliegenden Städte Augsburg, München und Kempten sind bereits Blue-Community-Städte und Landsberg sollte heute folgen.

Doch was sind eigentlich die Prinzipien der Blue Community? Gemäß deren Internetauftritt werden folgende Ziele verfolgt:

- Anerkennung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrechte

Die verantwortlichen Stellen und Personen der Stadt, Gemeinde oder Institution tragen zur Umsetzung dieser Rechte bei

und unterstützen entsprechende Maßnahmen.

- Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand

Eine Blue Community hat ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in öffentlichem Eigentum und Kontrolle. Sie setzt sich dafür ein, dass diese kommunalen Aufgaben in öffentlicher Hand bleiben.

- Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

Interne Betriebsstrukturen, Dienstleistungen und Veranstaltungen werden wo immer möglich, Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung nutzen und die Nutzung von Leitungswasser fördern, um den Gebrauch von Kunststoff und den Transport von Wasser in Flaschen zu verringern.

- Pflege öffentlich-öffentlicher Partnerschaften mit internationalen Partnern

Eine Blue Community setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung ein und pflegt langfristige

öffentlich-öffentliche Partnerschaften und Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Städten, Gemeinden oder Institutionen im Ausland, insbesondere mit Ländern, in denen diese Rechte noch nicht ausreichend gesichert sind.

In der Sitzungsvorlage heißt es: „Aus der Erklärung als Blue Community entstehen keine unmittelbaren rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen.“ Soll es also bei einer reinen Absichtserklärung bleiben?

Die Nachfrage, wie man sich in Landsberg die Unterstützung der Initiative konkret vorstellt, konnte nicht wirklich beantwortet werden. Man wolle künftig öffentliche Trinkwasserbrunnen bereitstellen. Dies ist aber eine Verpflichtung, die sich aus der EU-Trinkwasser-Richtlinie ergibt und die mit einer Novellierung des Wasserhaushaltgesetzes Anfang des Jahres in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Dann kann man sich diese Art von Symbolpolitik auch sparen.

Der Stadtrat hat sich mit 15:8 Stimmen gegen den Großteil der CSU und der ÖDP zu den Zielen der Blue Community bekannt.